

**Anmeldung zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot zum Schuljahr 21/22
der Offenen Ganztagschule (OGS) der Schule :**

Die Anmeldung erfolgt für:

Name des Kindes

Nachname des Kindes

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Kommt in Klasse

Folgende/s Geschwisterkind/er nimmt / nehmen zur gleichen Zeit an einem außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot in Bielefeld teil:

Name, Vorname Geschwisterkind 1

Geburtsdatum

zur Zeit besuchte Kita/ OGS

Name, Vorname Geschwisterkind 2

Geburtsdatum

zur Zeit besuchte Kita/ OGS

Name, Vorname Geschwisterkind 3

Geburtsdatum

zur Zeit besuchte Kita/ OGS

Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name

Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Name

Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind **verbindlich** für das außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebot der OGS
der Schule an.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2021/2022 gilt.

Der Elternbeitrag wird entsprechend der OGS-Satzung vom Amt für Schule nach der Aufnahme des Kindes in der OGS festgesetzt und ist bei Feststellung einer Beitragspflicht an die Stadt Bielefeld zu zahlen.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personenbezogenen Daten von der Stadt Bielefeld an den OGS-Träger weitergegeben werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden von allen mit der Durchführung der OGS betrauten Personen beachtet und eingehalten.

Die Grundlagen zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot der OGS erkenne/n ich/wir an.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den festgesetzten Elternbeitrag ab 01.08.2021 bis zum Ende des (Betreuungs-)Schuljahres (immer der 31.07.) monatlich an die Stadt Bielefeld zu zahlen, soweit vom Amt für Schule eine Beitragspflicht festgesetzt wird.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass eine Teilnahme meines/unseres Kindes an der OGS nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge in entsprechend ermittelter Höhe erfolgen kann.

Nachträglich eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Einstufung in eine höhere Einkommensgruppe führen können, werden von mir/uns unverzüglich mitgeteilt. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass die Stadt Bielefeld sich ausdrücklich das Recht von Einkommensnachprüfungen vorbehält.

Freiwillige Angabe:

Ich/Wir brauchen für mein/unser Kind unbedingt einen Platz in der OGS, weil:

Ich/Wir brauchen die Möglichkeit, mein/unser Kind auch in folgenden Ferien versorgt zu wissen:

Herbst 2021

Ostern 2022

Sommer 2022

Ort / Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Vertrag

über die Teilnahme in einer Offenen Ganztagschule der DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH,

Name der Schule

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, als Träger der Offenen Ganztagschule

(OGS)

und

Name der Mutter

Vorname der Mutter

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon Privat

Telefon mobil

E-Mail Adresse

Name des Vaters

Vorname des Vaters

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon Privat

Telefon mobil

E-Mail Adresse

als gesetzliche/r Vertreter/in für das Kind, das an der OGS teilnehmen soll:

Name, Vorname des Kindes

geb. am

Anschrift des Kindes (Falls abweichend)

- nachfolgend Vertragspartner/in genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

Das/die Kind/er ist/sind mit Beginn des Schuljahres 2021/ 2022 - ab dem Datum: 1.8.2021 zur Teilnahme an der Förder- und Betreuungseinrichtung der oben genannten Schule berechtigt. Die OGS - Zeiten werden im Einvernehmen mit Schulleitung/Schulträger festgelegt. Ebenso wird über den Umfang der Teilnahme an unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen und in den Schulferien entschieden. Maßgeblich sind die tatsächliche Bedarfslage vor Ort sowie die Mindestanforderungen laut Runderlass des Ministeriums. Ferienangebote finden in den Herbst und Osterferien und 3 Wochen in den Sommerferien statt, wobei die Ferienbetreuung auch an anderen Orten und durch andere Träger stattfinden kann. Der Umfang der **Teilnahmepflicht** in der OGS ergibt sich ebenfalls aus dem Runderlass des Ministeriums in der jeweils geltenden Fassung.

Die Betreuungszeiten in der Offenen Ganztagschule sind in der

Bahnhofschule, Buschkampfschule und in der Grundschule Windflöte von

Montag – Donnerstag von 7:30–16:30 Uhr, am Freitag bis 15:00 Uhr,

in der Hans-Christian-Andersen-Schule

Montag – Donnerstag von 7.15 bis 16.30, am Freitag bis 15.00 Uhr,

Die für den Schulbesuch hinsichtlich der Aufsichtspflicht, Erkrankungen und Versicherung des/der Kindes/er sowie die für den Schulweg geltenden Vorschriften werden für die Betreuungsgruppe analog angewendet.

Die Aufsichtspflicht endet mit den Schließzeiten der OGS. Das bedeutet, dass Ihr Kind, wenn es bis zum Ende der Schließzeit nicht abgeholt worden ist, unabhängig von jeder anderen Erklärung der Eltern, allein nach Hause geschickt wird.

Für die Teilnahme in der OGS ist von dem/den Vertragspartner/n pro Kind ein **monatlicher Elternbeitrag** in der von der Stadt Bielefeld festgesetzten Höhe zu zahlen. Dieser ist in monatlichen Beiträgen (**in der Regel für 12 Monate, ab dem 1.8. – bis zum 31.7. des Folgejahres**) jeweils im Voraus an die Stadt Bielefeld zu zahlen. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Jahreseinkommen der Eltern/ Erziehungsberechtigten entsprechend der vom Rat der Stadt Bielefeld verabschiedeten Beitragstabelle.

Die Elternbeiträge werden durch die Stadt Bielefeld aufgrund einer verbindlichen Erklärung zum Familieneinkommen sowie geeigneter Nachweise (z. B. Kopie des letzten Steuerbescheides) festgesetzt. Elternbeiträge werden von der Stadt Bielefeld erhoben und an die Stadt Bielefeld gezahlt. Die Eltern verpflichten sich außerdem, vorab eine wahrheitsgemäße Selbsteinstufung zum Bruttofamilieneinkommen abzugeben. Dazu ergeht nach Vertragseingang an die Eltern ein vorläufiger Bescheid über die Höhe des Elternbeitrages seitens der Stadt Bielefeld

Die **Verpflegung** für die in der OGS angemeldeten Kinder wird vom DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH gestellt. Die Kosten für die Verpflegung und die Getränke sind dem DRK Kinder-, Jugend- und Familien-dienste in OWL gGmbH zu erstatten.

Die Kosten für das Mittagessen liegen derzeit bei 55,00 € pro Monat. Der Betrag muss vom 1.8. bis zum 31.7. des Folgejahres monatlich als Festpreispauschale an das DRK KiJuFa OWL gGmbH gezahlt werden. Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 17.500 € (brutto minus Werbungskosten) oder mit ALG II, Wohngeld oder anderen Zuschüssen bis zu einer Höhe von 17.500,00 im Jahr sollten bei Ihrem zuständigen Amt prüfen lassen, ob Sie einen Essens-geldzuschuss erhalten. Falls uns jeweils ein gültiger Bescheid für die Bezuschussung des Essensgeldes vorliegt, beträgt des Essensgeld derzeit 0,00 €

Der Essenbeitrag kann sich im laufenden Schuljahr erhöhen. Dann besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Die Verpflegung an Ferientagen wird gesondert berechnet. Eine Erstattung der Verpflegungspauschale erfolgt nur ab einer 5 tätigen entschuldigter Nichtanwesenheit, z.B. Krankheit oder Kur des Kindes.

Die Anmeldung zur Verpflegung oder Abmeldung (Kündigungsschreiben) ist an das DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, zu richten.

Die Eltern sind verpflichtet bei Nicht-Teilnahme ihres Kindes an der OGS (ob aus Krankheits- oder anderen Gründen) ihr Kind abzumelden.

Das Vertragsverhältnis endet:

- ohne Kündigung, sobald das/die Kind/er die Grundschule verlässt/verlassen
- ohne Kündigung, falls die OGS aufgelöst wird
- durch Kündigung gemäß Erlasslage des Ministeriums

Die Vertragspartner schließen das Vertragsverhältnis für ein Schuljahr (1.8.-31.7. des Folgejahres) ab.

Der Träger kann das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des/der Kindes/er eine sachgerechte Teilnahme nicht möglich ist.
- b) der/die Vertragspartner/in mit der Zahlung des Elternbeitrages und / oder der Verpflegungspauschale für zwei aufeinander folgende Monate im Rückstand ist.
- c) das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der OGS Gruppe zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt
- d) unüberwindbare Differenzen zwischen den Eltern und dem DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH über die Form oder den Inhalt der OGS bestehen

Im Fall a) hat das DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH eine Frist von vier Wochen zum Monats-ende einzuhalten. Im Fall b) bis d) kann die Kündigung ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

Bitte füllen Sie das beigefügte SEPA-Mandat aus. Die Aufnahme ist ohne ausgefülltes SEPA-Mandat nicht genehmigt. Der Vertrag tritt erst in Kraft wenn er von beiden Vertragsparteien unterschrieben ist und Sie ein Exemplar mit der Aufnahmebestätigung zurückerhalten haben. Erst mit der Zusendung der Aufnahmebestätigung steht ein Platz in der OGS zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift
DRK Kinder,-Jugend- und Familiendienste
in OWL gGmbH

Hinweis auf Umfang und Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten von Ihnen grundsätzlich nur, soweit dies für Zwecke der Verwaltung der Verträge zur Teilnahme in einer Offenen Ganztagschule (OGS) der DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt regelmäßig nur mit Ihrer Einwilligung. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Auf folgenden Rechtsgrundlagen kann die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruhen: Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO, soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist. Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum, der zur Erfüllung des Speicherungszweckes erforderlich ist. Sie können jederzeit Auskunft über die verarbeiteten Daten und deren Korrektur verlangen. Nach Wegfall oder Erfüllung des Zwecks werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht bzw. gesperrt. Im Fall der Sperrung erfolgt die Löschung sobald gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen, kein Grund zu der Annahme besteht, dass eine Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt und eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung keinen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursacht. Bei Fragen zum Datenschutz und Ihren Daten wenden Sie sich bitte an die DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, August-Bebel-Str. 8, 33602 Bielefeld, OGS – Verwaltung unter 0521 32989824.

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen personenbezogenen Daten zwischen der Stadt Bielefeld und der DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH als durchführenden Träger für die Zwecke der Verwaltung der Verträge der OGS weitergegeben, ausgetauscht und verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00001878928

Sepa-Lastschrift-Mandat- Einzugsermächtigung für das Essensgeld (OGS)

Ich ermächtige die DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor,- und Nachname Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

IBAN

Geld Institut

BiC

Name des Kindes

Welche Schule

Ort und Datum

Unterschrift

ACHTUNG: Der Betrag wird zwischen dem 1. und spätestens 5. eines Monats eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Die Kosten für die Rücklastschrift stellen wir Ihnen in Rechnung.

Für den Arbeitgeber

Zur Klärung über den Bedarf eines Betreuungsplatzes Ihres Arbeitnehmers in der Betreuung einer Offenen Ganztagsgrundschule bitten wir Sie, dieses Formular auszufüllen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die OGS-Verwaltung unter der Nummer 0521/329898-35 oder per Mail an: ogs-verwaltung@drk-kijufa.de

Die OGS-Verwaltung ist von Mo.-Do. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zu erreichen.
Den Bogen bitte dem Arbeitnehmer wieder aushändigen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen!

Nachname Kind

Vorname Kind

Schule

Bescheinigung für das Schuljahr

Bescheinigung
für:

Herrn

Frau

Nachname
Arbeitnehmer

Vorname
Arbeitnehmer

Wieviel Stunden ist der Arbeitnehmer in der Woche in Ihrem Unternehmen tätig?

Die regelmäßigen Arbeitszeiten sind wie folgt:

Montag: von _____ bis: _____

Dienstag: von _____ bis: _____

Mittwoch: von _____ bis: _____

Donnerstag: von _____ bis: _____

Freitag: von _____ bis: _____

Besonderheiten: (z.B. Schichtdienst, sonstige Anmerkungen)

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Für den Arbeitgeber

Zur Klärung über den Bedarf eines Betreuungsplatzes Ihres Arbeitnehmers in der Betreuung einer Offenen Ganztagsgrundschule bitten wir Sie, dieses Formular auszufüllen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die OGS-Verwaltung unter der Nummer 0521/329898-35 oder per Mail an: ogs-verwaltung@drk-kijufa.de

Die OGS-Verwaltung ist von Mo.-Do. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zu erreichen.
Den Bogen bitte dem Arbeitnehmer wieder aushändigen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen!

Nachname Kind

Vorname Kind

Schule

Bescheinigung für das Schuljahr

Bescheinigung
für:

Herrn

Frau

Nachname
Arbeitnehmer

Vorname
Arbeitnehmer

Wieviel Stunden ist der Arbeitnehmer in der Woche in Ihrem Unternehmen tätig?

Die regelmäßigen Arbeitszeiten sind wie folgt:

Montag: von _____ bis: _____

Dienstag: von _____ bis: _____

Mittwoch: von _____ bis: _____

Donnerstag: von _____ bis: _____

Freitag: von _____ bis: _____

Besonderheiten: (z.B. Schichtdienst, sonstige Anmerkungen)

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers